

Freiburg, 26.03.2024

Anpassung Muster 10 - Beauftragung in-vitro-diagnostischer Leistungen wird vereinheitlicht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab dem 1. April 2024 werden alle Materialsendungen für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen für die Humangenetik (EBM Kapitel 11), für die Pathologie (Kapitel 19) und für die Laboratoriumsmedizin (Kapitel 1.7 sowie 32 EBM) einheitlich mittels Muster 10 beauftragt.

Das Muster 10 wird umbenannt in „**Überweisungsschein für in-vitro-diagnostische Auftragsleistungen**“ und zusätzlich wird das Ankreuzfeld „Behandlungen gemäß § 116b SGB V“ umgewidmet und heißt künftig „SER“ (Soziales Entschädigungsrecht gem. SGB XIV). Siehe auch das gelb markierte Feld 9 auf umseitigem Scheinbeispiel. SER kennzeichnet alle Leistungen des neuen Sozialgesetzbuches XIV. Darunter werden alle Krankheiten oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen verstanden, die im Zusammenhang mit Gewalttaten, Kriegsauswirkungen beider Weltkriege, der Ableistung des Zivildienstes und Schutzimpfungen oder anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe stehen und für die eine Schädigungsfolge von der Verwaltungsbehörde anerkannt ist.

Das angepasste Muster 10 tritt zum **1. April ohne Stichtagsregelung** in Kraft, sodass vorhandene „alte“ Muster aufgebraucht werden können und sollen. Falls ein „altes“ Muster 10 bedruckt wird, soll ein SER-Fall übergangsweise bitte im Feld „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ gekennzeichnet werden.

Geschäftsleitung Ärztliche Leitung

Dr. med. Christian Haas
FA für Laboratoriumsmedizin,
FA für Transfusionsmedizin,
Hämostaseologie

Ärztliche Leitung

Dr. med. Gabriela Sitaru
FÄ für Laboratoriumsmedizin,
FÄ für Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie
ABS-Expertin (DGI)

Fachärzte

Dr. med. Uwe Drehse
FA für Hygiene und Umweltmedizin

Dr. med. Geertje Fink
FÄ für Innere Medizin und
Hämatologie und Onkologie
Infektiologie

PD Dr. med. Andreas Krebs
FA für Laboratoriumsmedizin,
FA für Kinder- und Jugendmedizin,
Kinder- und Jugend-Endokrinologie
und -Diabetologie

Dr. med. Kristin Krebs
FÄ für Laboratoriumsmedizin,
Lipidologie DGFF

Dr. med. Matthias Müller
FA für Innere Medizin
Infektiologie, Epidemiologie

Dr. med. Brigitte Müller-Bardorff
FÄ für Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Werner Raif
FA für Laboratoriumsmedizin,
FA für Innere Medizin, Rheumatologie

Dr. med. Bernd Schmauß
FA für Mikrobiologie, Virologie und
Infektionsepidemiologie

Prof. Dr. med. Karl Otfried Schwab
FA für Kinder- und Jugendmedizin,
Kinder- und Jugend-Endokrinologie
und -Diabetologie
Diabetologe DDG, Lipidologe DGFF

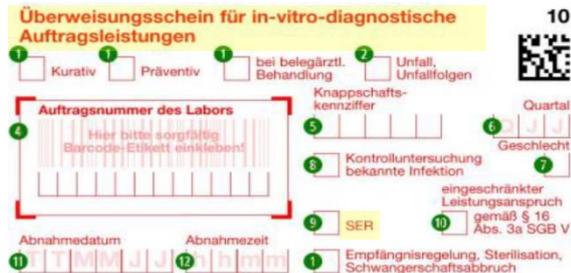
Dr. med. Nina Singh
FÄ für Humangenetik

Prof. Dr. med. Cassian Sitaru
FA für Laboratoriumsmedizin,
FA für Dermatologie und Venerologie,
Immunologie
Ärztliches Qualitätsmanagement

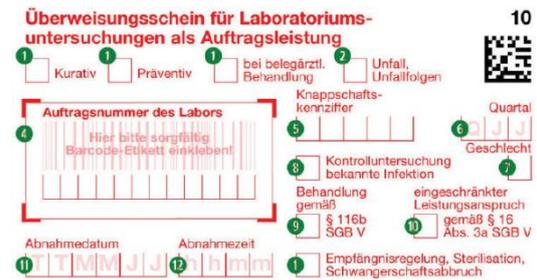
Dr. med. Anke Spoo
FÄ für Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Susanne Usadel
FÄ für Allgemeinmedizin
Infektiologie (DGI)

Alle Ärzte sind Angestellte des
MVZ Clotten



NEU Version: Muster 10 (04.2024)



ALT Version: Muster 10 (10.2020)

Was müssen / sollten Sie tun:

1. Quartalsupdate Ihres PVS / AIS einspielen. Wenn Sie die Blankoformularbedruckung einsetzen, hat der Softwarelieferant die Anpassungen für Sie vorgenommen.
2. Die Nutzer eines Order Entry Systems müssen nicht tätig werden. Das Labor wird den Austausch des Muster 10 Scheins automatisch im Hintergrund vornehmen. Dies kann auch nach dem 1. April erfolgen.
3. Nutzer der Papier-Muster 10-Scheine und der Kombi-Anforderungs-scheine können und sollten die vorhandenen Scheine aufbrauchen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass die Kennzeichnung von Leistungen aus dem Bereich des Sozialen Entschädigungsrechtes durch Ankreuzen des Feldes „Behandlung gemäß § 116b SGB V“ erfolgt. Das Aufbrauchen der Bestände an „alten“ Formularen bei der Kassenärztlichen Vereinigung wie auch im Labor wird sicher eine ganze Weile in Anspruch nehmen. Noch sind die neuen Formulare bei der KV und im Labor nicht mal bestellbar.
4. Bei den Anforderungsformularen in der (Privatärztlichen) Labor-gemeinschaft, bei IGeL-Aufträgen und Selbstzahlern ändert sich nichts!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr MVZ Clotten